

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0092 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 612010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 6120-11 Investitionsnummer: – Sachkonto: 7710100		

Betreff: Kassenkredite
Erhöhung des Sockelbetrages für eine langfristige Zinssicherung

Vorlage vom: 04.03.2014

Beschlussvorschlag:

Der mit Magistratsbeschluss-Nr. 845 vom 20.12.2006 (MV- Vorlage-Nr. 2006/0787) festgelegte Sockelbetrag für langfristige Kassenkredite wird von 150 Mio. € auf 200 Mio. € erhöht. Über den Zeitpunkt der Aufnahme sowie über die Höhe und die Zinsbindung der einzelnen Kassenkredite entscheidet der Kassenverwalter im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.03.2014

Mit Magistratsbeschluss-Nr. 845 vom 20.12.2006 (MV- Vorlage-Nr. 2006/0787) wurde entschieden, einen Teil der Kassenkredite (150 Mio. €) langfristig zinszusichern, da die Zinssätze im kurzfristigen Bereich seit Dezember 2005 stetig angestiegen waren (von 2,4 % auf 3,5 %) und der Trend weiterhin nach oben zeigte. Dieser Aufwärtstrend hielt bis Herbst 2008 an, so dass die kurzfristigen Zinssätze in der Spitze bei über 5,0 % lagen.

In Folge der Finanzkrise kam es zu einem steilen Abfall der Zinskurve mit einer langanhaltenden Niedrigzinsphase. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Bestand der langfristigen Kassenkredite vorübergehend auf 135 Mio. € gesenkt.

Derzeit besteht zwar immer noch die Niedrigzinsphase, doch bei beständiger Konjunkturerholung ist von schnell steigenden Zinssätzen auszugehen. Hinzu kommt, dass der Anbieterkreis für Kredite kleiner wird, da Banken sich entweder gänzlich aus dem Bereich der Kommunalfinanzierung zurückziehen oder die Kreditvergabe von der Finanzlage der Kommune abhängig machen.

Zum Zeitpunkt des oben genannten Magistratsbeschlusses wurde davon ausgegangen, dass der Kassenkreditbetrag in den Folgejahren dauerhaft über 200 Mio. € liegen würde. Inzwischen sind die Kassenkredite auf über 300 Mio. € angestiegen. Trotz intensiver Konsolidierung ist nur mit einem langsamen Rückgang der Kassenkredite zu rechnen.

Um sich sowohl das niedrige Zinsniveau wie auch die benötigte Liquidität langfristig zu sichern, ist es daher geboten, den Betrag der Kassenkredite, für die eine längere Zinsbindung vereinbart werden kann, auf 200 Mio. € zu erhöhen.

Kassenkredite dürfen aktuell mit einer Zinsbindung von maximal 10 Jahren abgeschlossen werden. Sollte die zulässige Laufzeit für Kassenkredite von Seiten des Landes oder der Aufsichtsbehörde erhöht werden, können auch längere Zinsvereinbarungen getroffen werden.

Über die konkrete Aufnahme der einzelnen Kassenkredite entscheidet der Kassenverwalter im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer. Bei der Entscheidung bezüglich Zeitpunkt, Höhe und Zinsbindung sind insbesondere die Liquiditätsplanung und die Geldmarktsituation zu berücksichtigen.

Darmstadt, 04.03.2014

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer